Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 17 (1965)

Heft: 23

Rubrik: Ein grosser Fortschritt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NAECHSTE GENERALVERSAMMLUNG DER INTERFILM

Die nächste Generalversammlung der Interfilm ist für den 14./15. Februar 1966 in Oberhausen im Ruhrgebiet im Rahmen der dortigen internationalen Kurzfilm-Festspiele vorgesehen.

Wir bitten unsere Mitglieder und weitere Interessenten, sich dieses Datum zu merken . Es sind Filmvorführungen, Diskussionen und ein Empfang durch die Kirchenbehörden des Rheinlandes vorgesehen.

STUDIENGRUPPE DES WELTKIRCHENRATES UEBER DIE MASSENMEDIEN

ZS. Wie wir aus Genf erfahren, bereitet der Weltrat der Kirchen für die Weltkirchenkonferenz 1968 eine Grundsatzerklärung über die Massenmedien vor. Zu diesem Zwecke wurde eine Studiengruppe berufen, deren Präsidium dem deutschen Landesbischof Hanns Lilje übertragen wurde. Die Gruppe, die von zehn Kirchen aus zehn verschiedenen Ländern beschickt wurde (was für eine gründliche Abklärung sicher zu wenig ist), soll rechtzeitig Berichte über die Massenmedien ausarbeiten, um der Weltkirchenkonferenz eine klare Stellungnahme zu ermöglichen.

Die Erklärung soll das gesamte Gebiet der Massenmedien umfassen. Wenn das aber der Fall sein soll, dann müssen die Massenmedien in ihren vielfältigen Auswirkungen und in ihrem ganzen Aufbau gründlich untersucht werden. Das ist aber von andern grossen Organisationen bereits unternommen worden respektive ist fortlaufend in Arbeit, zum Beispiel beim Internationalen Film- und Fernsehrat der UNESCO. Es ist dringend zu wünschen, dass sich die neue Studiengruppe rechtzeitig über die dort und in anderen Internationalen Gremien geleistete Arbeit informiert und sie auch für sich auswertet. Sie könnte sonst zu Resultaten und Formulierungen kommen, die vor den internationalen Fachgremien keinen Bestand haben könnten. Es ist aber sehr wichtig, dass eine grundsätzliche Stellungnahme von dieser Seite zu keinen Weiterungen führt, sondern eine richtungsweisende Grundlage für die kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit schafft.

EINIGUNG UEBER DEN FILMZENSURARTIKEL IM ITALIENISCHEN PARLAMENT

Bekanntlich hat seit Jahren im italienischen Parlament Streit und Hader über das neue Filmgesetz geherrscht. Im Laufe der Zeit konnte man sich schliesslich über alles einigen, nur die Vorschrift über die Zensur blieb umstritten. Sie drohte sogar die Regierungskoalition zu sprengen und die Regierung zu stürzen.

Nun ist auch in dieser Frage ein Kompromiss zustande gekommen. Die Angelegenheit wurde folgendermassen geregelt: Das Gesetz sieht die obligatorische Vorführung aller italienischen Filme durch die Kinos in einer gewissen Ordnung vor. Der neue Artikel 5 sieht nun vor, dass Filme von dieser Vergünstigung ausgeschlossen werden, "die in vulgärer Weise sexuelle Themen aus geschäftlichem Gewinnstreben behandeln". Vorbehalten bleibt ausdrücklich die freie Meinungsäusserung.

Die Diskussion zeigte deutlich, dass die Einrichtung der Vorzensur, wie sie in einigen Kantonen auch bei uns noch besteht, selbst im katholisch regierten Italien als sehr veraltet und überholt betrachtet wird. Der verantwortliche Minister erklärte entschieden, dass durch diese Vorschrift die Vorzensur nicht durch eine Hintertür doch wieder im Land eingeführt werden soll. Obszöne Filme (sofern sie überhaupt nicht schon durch den Staatsanwalt eingeklagt werden) sollen nur nicht mehr von dem Vorteil der obligatorischen Aufführung profitieren können. Das sei das Mindeste, was man habe tun müssen.

Viele Abgeordnete, besonders auf der Rechten, waren der Auffassung, dass durch den Kompromiss die katholische Auffassung der Moral in Italien nicht mehr in ausreichendem Masse geschützt werde. Ministerpräsident Moro sah sich veranlasst, die Vertrauensfrage zu stellen, um nicht in neue, unabsehbare Schwierigkeiten zu geraten. Da niemand in den Mehrheitsparteien ein Interesse am Sturz der Regierung haben konnte, obsiegte er mit 305 gegen 192 Stimmen. Damit ist die neue Regelung in Kraft getreten, da der Senat bereits früher zugestimmt hatte. Italien hat endgültig keine Film-Vorzensur mit Verbotsrechten.

FILM-UND FERNSEHKURS AN DER GEWERBESCHULE BASEL

AG. An der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, Kunstgewerbliche Abteilung, wurde am Samstag unter der Leitung von Direktor Emil Ruder der erste Grundlagenkurs für Film- und Fernsehfachleute eröffnet. Der Kurs wird das ganze Wintersemester über dauern und die Kursteilnehmer jeweils an Samstagen zu Unterrichtsstunden vereinigen. Nach den Worten von Emil Ruder handelt es sich um einen ersten Versuch, der helfen soll, die fehlenden Fachleute im schweizerischen Filmgewerbe und beim Fernsehen heranzubilden. Als Lehrer wurden die in der Branche bereits tätigen schweizerischen Fachleute herangezogen.

Auf die erste Ausschreibung hatten sich 120 Interessenten gemeldet. Direktor Emil Ruder sagte, dass zwar die Kunstgewerbeschule Zürich vom Biga den Auftrag erhalten habe, die Bedürfnisfrage einer derartigen Schule abzuklären und dass man in Zürich auch einen entsprechenden Bundesbeitrag für die Studie erhalten habe. Inzwischen werde jedoch das Fehlen von Fachleuten immer deutlicher, so dass nicht mehr zugewartet werden könne.

Ebenfalls im Hinblick auf Film und Fernsehen wird ab Frühjahr 1966 in den Lehrplan der Graphikklassen der Allgemeinen Gewerbeschule Basel die Filmgraphik aufgenommen. Ausserdem wurde bereits ein Exposé erstellt, dass die Schaffung eines eigenen Film- und Fernsehstudios vorsieht. Es wurde errechnet, dass dafür ein Kredit von rund 1,5 Millionen Franken notwendig wäre, wobei allerdings von diesem Lehrstudio 10 bis 12 Filme pro Jahr hergestellt werden könnten. Für den ersten Kurs stellt das Schweizer Fernsehen das Unterrichtsmaterial zur Verfügung und hat selbst feste Angestellte zum Unterricht abgeordnet.

KEINE FERNSEHMITTEL FUER DAS RADIO

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Radiogesellschaft hat beschlossen, von der ihm durch Bundesratsbeschluss ermöglichten Verwendung von Fernsehgeldern für den Hörfunk während zweier Jahre keinen Gebrauch zu machen. Dies, trotzdem die Erhöhung der Radiogebühr auf Fr. 33.- als ungenügend betrachtet wird. Auch soll das Programm im Rahmen des Möglichen ausgebaut werden (ununterbrochene Sendung von morgens 6.15 Uhr bis abends 23.30 Uhr) , und das gesamte Personal soll rückwirkend ab 1965 Teuerungszulagen erhalten. -Dr. Markus Drack von der Abteilung Wort des Studios Bern wird Chef des Pressedienstes.

EIN GROSSER FORTSCHRITT

Corr. Eine kleine, englische Firma, vor wenigen Monaten in London gegründet, hat die Giganten unter den japanischen und amerikanischen Fernseh-Produktionsfirmen, Ampex und Sony, geschlagen. Sie ist dabei, einen kleinen Band-Speicherapparat für das Fernsehen samt Ton zum häuslichen Gebrauch herauszubringen. Er ist bereits auf dem Markt. Der Apparat kostet nur etwa knapp Fr. 2000.-, und braucht nur an einen vorhandenen, gewöhnlichen Fernsehempfänger angeschlossen zu werden. Er nimmt dann jede Sendung auf Band auf und führt sie auf einen Knopfdruck erneut wieder vor. Wie beim Tonband kann auch hier die Aufnahme auf Wunsch wieder gelöscht werden. Es lässt sich auch eine Aufnahmekamera anschliessen, die eigene Aufnahmen und deren sofortige oder spätere Vorführung nach Belieben über den Fernsehempfänger gestattet. Im Gegensatz zur Aufnahme mittels einer Tonfilmkamera braucht es hier natürlich keine Tonfilmentwicklung, keine besondere Vorführapparatur, keine Leinwand usw. mehr.

Zwei begeisterte junge, englische Elektronen-Ingenieure, beide in ihren ersten Dreissiger-Jahren, haben die Erfindung geschaffen, nachdem sie sich beim britischen Radio kennen gelernt und zusammengeschlossen hatten.

Die Produktion ist im Augenblick noch nicht gross, etwa 75 Apparate im Monat, wovon der Grossteil nach Amerika geht. Im Augenblick befinden sich in England nur etwa 100 Apparate im Betrieb. Aber schon in 6 Monaten soll die Produktion auf 500 Apparate monatlich gesteigert werden. Bereits wird an einem leichteren, nur mit Batterien betriebenen Modell gearbeitet.

Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die kleine, englische Firma noch lange die Führung beibehält. Sony, der japanische Riesenkonzern hat diesen Monat bereits einen Fernseh-Bandspeicherapparat samt Empfänger zum ungefähr gleichen Preis herausgebracht. Ampex in den USA will selbstverständlich nicht zurückbleiben und wird ab Neujahr auf dem Markt erscheinen, und auch von Philipps hört man, es arbeite an einem konkurrenzfähigen Modell, nachdem es bereits mit einem wesentlich teureren auf dem Markt erschienen ist. Es sieht sehr nach einer herannahenden, wirtschaftlichen Schlacht aus.

Neben vielen andern Folgen wird die neue Erfindung auch eine grosse Zahl von neuen Rechtsfragen aufwerfen, besonders von solchen im Urheberrecht.